

Informationen zum bundesweit gültigen Deutschland-Ticket JugendBW

Liebe Eltern,

mit dem **bundesweit gültige Deutschland-Ticket JugendBW** Ticket können Kinder und Jugendliche bis 20 Jahren, aber auch junge Menschen in der Ausbildung bis 26 Jahren, Busse und Bahnen des Nahverkehrs bundesweit rund um die Uhr nutzen. Nachfolgend weitere Informationen für Sie:

- Es werden jährlich **12 monatliche Raten** abgebucht. Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte hier: <https://www.vvs.de/d-ticket-jugendbw>
- Es handelt sich um ein Jahresabo, eine **Unterbrechung** einzelner Monate ist **NICHT** möglich!

Bestellung des Tickets

- online über das jeweilige Abo-Center. Die Bestellung erfolgt durch die Abonent:innen selbst: <https://igp.wbo.de/igp-abo-center.html>

Die Eltern/Schüler:innen nehmen die Bestellung des D-Ticket Jugend-BW eigenverantwortlich vor. Eine Schulbestätigung auf dem Bestellschein oder Freigabe der Online-Bestellung durch die Schule ist nicht erforderlich.

Alternativen

- Für Personen, die nur monatsweise (z. B. im Winter) fahren oder Personen, die kein Abo wollen, steht ergänzend ein **netzweit** gültiges **Monatsticket „Ausbildungsticket U 27“** zur Verfügung (keinerlei Kostenersatz durch die Landkreise).

Hierfür kann über die VVS-Verkaufsstellen oder online über die VVS-Seite ein Verbundpass oder eine polygoCard bestellt werden. Danach ist der monatliche Kauf von Wertmarken für den Verbundpass bei verschiedenen Verkaufsstellen (Bahnhof, Automat, Bus) oder eine „Aufbuchung“ des aktuellen Monats an den Verkaufautomaten im VVS-Bereich möglich.

Infos zur Kündigung

- Die Abonent:innen müssen das D-Ticket JugendBW aktiv bei ihrem jeweiligen Abo-Center kündigen, sollte nach Ende der Schulzeit kein Abo mehr benötigt werden.

Alle wichtigen Informationen zu diesem neuen Angebot finden Sie unter:

<https://www.vvs.de/d-ticket-jugendbw>

Für Fragen wenden Sie sich bitte an das zuständige Abo-Center:

Ihr IGP-AboCenter, Postfach 2351, 71013 Böblingen

Telefon: 07031/623-180

Mo bis Fr 8.00h - 11.00h und Mo bis Do 13.00h - 16.00h

E-Mail: abocenter@igp.wbo.de

Adressänderungen oder **Verlust** melden sie bitte per E-Mail an das o.g. AboCenter

Infos zu Ermäßigungs- und Befreiungstatbeständen (z. B. für Familien mit mehr als 2 Kindern)

Auch in Zukunft ist der Kostenanteil nur für **zwei Kinder** (die beiden ältesten) einer Familie zu entrichten. **Weitere Kinder sind von den Kosten befreit**, sofern die Mindestentfernung (3 km) gegeben ist. Dabei ist unerheblich, in welchem Landkreis die Kinder die Schule besuchen.

Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände (Dritt-Kind-Regelung etc.) können nur **im Nachhinein** über den jeweils zuständigen Landkreis geltend gemacht werden. Die Befreiung von der Kostenanteilspflicht im Vorfeld ist nicht mehr möglich.

Vorgehensweise

- Der **Antrag für die Drittkindbefreiung** muss über das Formular „**Vordruck I Drittkinder**“ gestellt werden.

Der Antrag ist zuerst bei den Schulen der beiden älteren Schüler:innen, für die die Kostenanteile bezahlt werden, zur Bestätigung der Angabe vorzulegen. Danach ist der Antrag in der Schule des Schülers, für den der Befreiungsantrag gestellt wurde (das jüngste Kind), einzureichen.

- Die **Erstattung der gezahlten Kostenanteile** muss über das Formular „**Vordruck II Einzelerstattungsantrag**“ beantragt werden – jeweils nach dem Schulhalbjahr (also max. 2x pro Schuljahr).

Die nachgewiesenen notwendigen Beförderungskosten werden nur erstattet, wenn der Antrag auf Erstattung bis spätestens zum 01. April des Jahres (1. Schulhalbjahr) und 01. Oktober des Jahres (2. Schulhalbjahr), in dem das Schuljahr endet, beim Schulträger beantragt wird. Die Eltern reichen alle Unterlagen in der Schule des zu befreienden Kindes ein. Die Schule leitet die Unterlagen unterschrieben an den Schulträger weiter, der die Auszahlung an die Eltern vornimmt.

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- Der Erstattungsantrag (Vordruck II)
- Ein aktuell ausgefüllter Drittkindantrag (Vordruck I)
- Nachweise über die erfolgte vollständige Zahlung (monatliche Abbuchung) **aller** erworbenen Tickets (auch für die bezahlten Tickets der Geschwisterkinder).

Die **Anträge** sind über die Homepage des Landkreises Esslingen abrufbar:

<https://www.landkreis-esslingen.de/start/service/erstattung+schuelerbefoerderungskosten.html>

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Satzung „Ergänzende Richtlinien des Landkreises Esslingen zum Abrechnungs- und Erstattungsverfahren in der Schülerbeförderung“.

Die Einhaltung der Einreichungsfristen obliegt der eigenen Verantwortlichkeit. Es erfolgt keine Erinnerung durch das Sekretariat!

Sekretariat Realschule